

Mitteilung der Todesfälle an die Angehörigen von Militärpersonen.

Wien, 4. September.

Die niederösterreichische Statthalterei hat mit Erlaß vom 13. v. M. den unterstellten Organen nachstehenden Erlaß des Kriegsministeriums zur Verlautbarung übermittelt:

Das Armeeoberkommando hat auf Antrag des Kriegsministeriums für die Armee im Felde angeordnet, daß die mit der Führung der Sterbematrikel betrauten Seelsorger in Hinblick das Ableben einer jeden Militärperson mittels Feldpostkorrespondenzkarte unverzüglich an jene Person bekanntzugeben haben, die auf der Vorderseite des neu normierten Legitimationsblattes angegeben ist.

Die Feldpostkorrespondenzkarte hat Truppentkörper, Charge und Namen des Verstorbenen, das Datum und den Ort der Beerdigung, letzteren, soweit er nicht aus militärischen Gründen geheimgehalten werden muß, endlich Unterschrift und Amtssiegel des Seelsorgers zu enthalten.

Das Datum der erfolgten Verständigung ist an entsprechender Stelle des Legitimationsblattes vorzumerken.

Der gleiche Vorgang ist auch seitens aller in Betracht kommenden Seelsorger im Hinterlande einzuhalten, welchen die Matrikelführung bei den Militär-sanitätsanstalten, Kriegsspitälern, Sanitätsanstalten der freiwilligen Sanitätspflege usw. zukommt.